

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/45033/A/41über den Verwendungsbereich des Sonderrads Typ **AA 858535**
am **Audi S4 (Typ B5)** (LK112/5)

Auftraggeber:

RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüflingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; 5 Radspeichen
Radtyp:	AA 858535
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2
Rad-Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang:	650 kg / 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV:	RP2061/00/41

Zentrierart:	Mittenzentrierung mit Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø57,1; Farbe: beige
--------------	--

Radbefestigungsteile :	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 29 , Anzugsmoment: 110 Nm
------------------------	--

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorf
Typ(en) : AA 858535
Ausführung : -

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Audi

Typ: B5		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0013*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195	Audi S4	225/40R18-88Y 225/40ZR18 21) 245/35ZR18 20)22) VA: 225/40ZR18 HA: 245/35ZR18 20)27)	1) bis 10) 12)

e1*93/81*0013*13

1120/1030

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Bei Berichtserstellung Reifengrößen nur in ZR-Ausführung. Nenntagfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h (Nenntagfähigkeit am Reifen ausgewiesen). Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -W- oder -Y-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AA 858535
Ausführung : -

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) oder Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. spez. Freigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fz.-Ausführungen mit permanentem Allradantrieb ist dann auch auf gleichen Abrollumfang der montierten Reifen zu achten. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich
- 10) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können innen und außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 2 ist im gesamten Bereich oberhalb der Stoßfänger-Oberkante der Kunststoff-Innenkotflügel mit Streifenbreite von 60 mm (ab Radhauskante gemessen) zu kürzen.
- 20) Es ist nur folgender Reifentyp freigegeben
(für v max: 250 + Tol.; zul. Achslast vorn/hinten: 1120 / 1030 kg):
- | <u>Hersteller</u> | <u>Reifentyp</u> | <u>Mindestluftdruck vorn/hinten</u> |
|-------------------|------------------|-------------------------------------|
| 225/40ZR18 | | |
| Dunlop | SP8000 | 3,5 / 3,3 bar |
| 245/35ZR18 | | |
| Dunlop | SP8000 | 3,5 / 3,3 bar |
- Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

- 21) Es sind folgende Reifentypen freigegeben (**225/40ZR18**)
für v max: 250 + Tol.; zul. Achslast vorn/hinten: 1120 / 1030 kg):
- | <u>Hersteller</u> | <u>Reifentyp</u> | <u>Mindestluftdruck vorn/hinten</u> |
|-------------------|----------------------|-------------------------------------|
| Dunlop | SP8000; Sp9000 | 3,5 / 3,3 bar |
| Uniroyal | RTT-1 (LI89) | 3,4 / 3,2 bar |
| Pirelli | P Zero (reinf.) -91W | 3,2 / 3,0 bar |

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AA 858535
Ausführung : -

- 22) Eine ausreichende Freigängigkeit (max. Flankenbreite 244 mm) unter Beachtung der anderen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben (**245/35ZR18**):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	
Dunlop	SP 8000	(Nenntragfähigkeit 580 kg)

Bei anderen Reifentypen ist neben der fahrzeugbezogenen Tragfähigkeitsfreigabe auch die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.
Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 27) ABS-Verträglichkeit ist für diese Reifen-Kombination für folgenden Reifentyp bestätigt (225/40ZR18 mit 245/35ZR18):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 8000

Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 27. August 1998
Verz.-Nr.: RZ98/45033/A/41 /SSL (18-Zoll/ 45033A41.DOC)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr